

II—362 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2181J

1976 -03- 16

A N F R A G E

der Abgeordneten REGENSBURGER
und Genossen
an den Bundesminister für Verkehr
betreffend Anfragebeantwortung 61/AB vom 4.2.1976

Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei richteten am 18.12.1975 an den Bundesminister für Verkehr eine schriftliche Anfrage, die wie folgt erläutert wurde:

"Die Bundesbahndirektion Innsbruck hat in einem Schreiben vom 7. April 1975 an die Freiwillige Feuerwehr Zirl ein Ansuchen um Dienstfreistellung zu einem Kursbesuch für einen Feuerwehrmann, der Bediensteter der ÖBB ist, abgelehnt. Eine Freistellung für Schulungs- oder Übungszwecke wäre nur gegen Refundierung der Bezüge durch die beantragende Stelle möglich." Die eigentlichen Fragen hiezu lauteten:

- 1) Ist Ihnen obige Stellungnahme bekannt?
- 2) Wenn ja, stellt das den Beitrag Ihres Ressorts für den Aufbau des Zivilschutzes dar?
- 3) Vertreten Sie nicht die Auffassung, daß eine Ausbildung für Brandschutz, Brandbekämpfung und Katastrophenhilfe, der sich ein Bediensteter der ÖBB unterzieht, auch von Vorteil für die Bundesbahn ist?"

Ohne auf die Frage 2 und 3 näher einzugehen, haben Sie in Ihrer schriftlichen Antwort vom 4.2.1976 eine Freistellung abgelehnt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Verkehr folgende

A n f r a g e:

Wie ist Ihre ablehnende Haltung mit dem allgemeinen Wunsche vereinbar, einen Zivilschutz aufzubauen bzw. die bestehende Organisation effizienter zu gestalten?